



Allgemeine Anmerkungen:

- Sowohl das Antragsformular als auch alle Beilagen sind in **sechs** Exemplaren einzureichen. Mindestens ein Dossier muss **Originalunterschriften** enthalten.
- Alle Verträge etc. nur in Kopie eingeben, bitte **keine** Originale.
- Die Antragsteller sind in der Gestaltung der Dossiers grundsätzlich frei. Dabei ist jedoch zu beachten: **Dossiers binden/heften** (keine «Loseblattsammlung») und jedem Dossier ein unterzeichnetes **Antragsformular separat beilegen** (nicht mit einbinden!).
- **Sie erleichtern der Fachkommission die Arbeit, wenn Sie im Dossieraufbau Reihenfolge und Begriffe gemäss nachfolgender Aufstellung verwenden.**

Notwendige Informationen im **Herstellungs-Dossier**:

- Kurze Inhaltsangabe (Synopsis)
- **Zeitplan** zu Produktionsvorbereitung, Produktion und Postproduktion sowie der geplanten Fertigstellung. (**KEIN** Drehplan!)
- Erläuterungen der Regie (Angaben zur Gestaltung und zur Arbeitsweise)
- Erläuterungen der Produktion, allenfalls des Verleihs (Angaben zur Produktionsstruktur, Koproduktionsabsichten, Definition des Zielpublikums und der Auswertungsstrategie)
- **Besetzungsliste** der Hauptrollen und der Schlüsselpositionen in der Crew
- Zusammenfassung Produktionsbudget (Vorlage BAK mit Auflistung «Zürcher Anteile»)
- Detailliertes Produktionsbudget (**unveränderte** Vorlage BAK)
- Finanzierungsplan (**unveränderte** Vorlage BAK)
- Kopien bereits erfolgter Finanzierungszusagen gemäss Finanzierungsplan
- **Drehbuchvertrag** oder Vertrag über die Verfilmungsrechte
- alle relevanten Verträge und Dealmemos mit Koproduktionspartnern, Sponsoren, Investoren etc. (Dokumente, welche nicht in einer der Landessprachen oder Englisch verfasst sind, müssen zwingend in Übersetzung vorliegen).
- Bei einem Produktionsbudget von CHF 3 Millionen beim Spielfilm, bzw. CHF 1 Million beim Dokumentarfilm: Verbindliche Verleihzusage mit Minimumgarantie in Höhe von mind. 10% der Antragssumme oder ein projektadäquates P&A-Budget mit verpflichtender Wirkung sowie eine ausformulierte Auswertungsstrategie des Verleihs (kann bis Sitzungstermin nachgereicht werden).
- Filmographie der Produktionsgesellschaft mit Schwerpunkt der letzten fünf Jahre
- Biographie und Werkverzeichnis der Regie sowie aller im Antragsformular aufgeführten Schlüsselpositionen.
- **Wohn- oder Geschäftssitz-Nachweis** im Kanton Zürich: Produktionsfirmen müssen bei ihrem ersten Antrag (oder bei Mutationen) einen Handelsregisterauszug vorlegen. Bei ausserkantonalen Produktionsfirmen ist bei jedem Antrag ein aktueller Schriftenempfangschein des Regisseurs / der Regisseurin notwendig.
- **Ausführlicher Bericht nach Weiterentwicklung**: Auf alle wesentlichen Veränderungen in der Drehvorlage und/oder der Produktionsstruktur ist in einem separaten Bericht von max. zwei A4-Seiten hinzuweisen.

**Separat gebunden** (Ausnahme Kurzfilm: Drehvorlage kann in Herstellungsdossier integriert sein):

- **Ausgearbeitete Drehvorlage** (Drehbuch oder gleichwertiger Projekt- bzw. Konzeptbeschrieb) in Deutsch oder Dialekt. Bei anderen Sprachen: **einmal in der Originalsprache** und **sechsmal in deutscher Übersetzung**.